Übersichtskarte 1:10 000



Zeichenerklärung zum FNP84

Wohnbaufläche, GFZ* bis 0,6 (Typ 3)

Wohnbaufläche, GFZ* bis 0,3

*GFZ: mittlere blockbezogene

Gemeinbedarfsfläche / Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil

Fläche mit gewerblichem Charakter / mit Mischnutzungscharakter

Fläche mit hohem Grünanteil/mit landwirtschaftlicher Nutzung

Energie

Bahnfläche

Kleinbahn

Flughafen

Verwaltung

Sicherheit und Ordnung

B Betriebshof (Bahn und Bus)

Sonderbaufläche

W Wasser

Grünfläche

Parkanlage

Nutzungsbeschränkungen zum Schutz der Umwelt

Vorranggebiet für Luftreinhaltung

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 3. März 1992

(Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen)

(In diese Abzeichnung eingearbeitet).

mit hohem Grünante

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan von Berlin (FNP 84)



Maßstab 1:20000

PLANERGÄNZUNGSBESTIMMUNGEN

- 1. Im Kerngebiet sind in den baulichen Anlagen oberhalb des 4. Vollgeschosses Wohnungen allgemein zulässig.
- Zum Schutz der Innenräume, in denen sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten, vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionschutzgesetzes infolge Verkehrslärm sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 Bau GB i. d. F. vom 08. Dezember 1986 bauliche Vorkehrungen dahingehend zu treffen, daß die Außenbauteile mit einem bewerteten resultierenden Schalldämm-Maß (Rw', res-gem. DIN 4109) von mindestens 40 dB ausgeführt werden.
- 3. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Verwendung von anderen Brennstoffen als Stadt-bzw. Erdgas oder Heizöl EL ausgeschlossen, es sei denn, die Emissionen an Schwefeldioxiden (SOx) und Stickoxiden (NOx) überschreiten nicht die Emissionswerte für SOx bezogen auf Heizöl EL und NOx bezogen auf Stadt-bzw. Erdgas.
- 4. Die Fläche BCFEB ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
- 5. Die nicht überbaubare Fläche des Baugrundstücks mit Bindungen für Bepflanzungen ist gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege und Zufahrten. Werbeanlagen sind unzulässig.
- 6. Innerhalb der überbaubaren Fläche mit Ausnahme der Fläche ABCDA sind Flachdächer zu begrünen.
- 7. Innerhalb der Fläche HEIH ist in der 2. Ebene unterhalb der Geländeoberfläche die Errichtung einer Tiefgarage zulässig.
- 8. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes können Schank- und Speisewirtschaften und Vergnügungsstätten nur ausnahmsweise zugelassen werden, und zwar nur im 1. und 2. Vollgeschoß und in der Ebene unterhalb der Geländeoberfläche. Dies gilt nicht für Spielhallen und die sexuelle zur Schaustellung von Personen (z. B. Sex- und Live-Shows); Einrichtungen dieser Art sind unzulässig.
- 9. Die Fläche HEIH ist auch außerhalb der durch Baugrenzen umschlossenen Grundflächen baulicher Anlagen in der 1. Ebene unterhalb der Geländeoberfläche bebaubar.
- 10. Die Fläche EKLMNOE ist in der 1. Ebene unterhalb der Geländeoberfläche mit einem dem Kerngebiet zugeordneten Geschoß ausnahmsweise für die Anlage eines Feuerwehrzuganges und als 2. Rettungsweg mit den notwendigen Öffnungen zum Fußgängerbereich bebaubar.
- 11. Die Fläche UVPQRSU ist in der 1. Ebene unterhalb der Geländeoberfläche und die Fläche RFPQR ist im 1. Vollgeschoß mit einem Gehrecht zugunsten der Besucher und Benutzer des Grundstückes Kantstraße 157 und mit einem Leitungsrecht zugunsten der Verfügungsberechtigten des Grundstückes Kantstraße 157 zu belasten.
- 12. Die Fläche TWPQRST ist in der 1. Ebene unterhalb der Geländeoberfläche und die Fläche RFPQR ist im 1. Vollgeschoß mit einem Gehrecht zugunsten der Besucher und Benutzer des Grundstückes Kantstraße 156 und mit einem Leitungsrecht zugunsten der Verfügungsberechtigten des Grundstückes Kantstraße 156 zu belasten
- 13. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- 14. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Bebauingsplan F. 2.9. 1958 Bebauingsplan F. 22. 2. 1960 F. 22. 2. 1960 F. 22. 2. 1960 F. 22. 2. 1960 F. 23. 2. 1960 F. 24. 2. 1960 F. 25. 1963 F. 25. 1963 F. 25. 1963 F. 27. 5. 1963

Abzeichnung

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Charlottenburg, den 20. 23. 99

Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen Vermessungsamt

Maßstab 1: 1000 0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

VII-238

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000 Stand Okt.1989

Bebauungsplan VII-238

für die Grundstücke

Fasanenstraße 81 und

Kantstraße 155-157

im Bezirk Charlottenburg

Festsetzungen

Zeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen
Kleinsiedlungsgebiet (5 2 BauNVO) WS Zahl der Vollgeschosse

Reines Wohngebiet	(§ 3 BauNVO)	WR	als Höchstgrenze	z.B.	ш
Allgemeines Wohngebiet	(§ 4 BauNVO)	WA	als Mindest- und Höchstgrenze	z.B.	Π-Δ
Besonderes Wohngebiet	(§ 4a BauNVO)	WB	zwingend	z.B.	(11)
Dorfgebiet	(§ 5 BauNVO)	MD			
Mischgebiet	(§ 6 BauNVO)	MI	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze		
Kerngebiet	(§ 7 BauN♥O)	MK	Traufhöhe in m über NN	z.B.	TH
Gewerbegebiet	(§ 8 BauNVO)	GE_	Firsthöhe in m über NN	z.B.	FH
Industriegebiet	(§ 9 BauNVO)	GI	Oberkante Erdgeschoß-Fußboden in m über NN	z.B	EF
Sondergebiet (Erholung)	(§10 BauNVO) WOCHENENDH	SO	000		•
z.B. Wochenendhausgebie		SO	Offene Bauweise		À
Sonstiges Sondergebiet	(§11 BauNVO)	INIKGEBIET	Nur Einzelhäuser zulässig		
z.B. Klinikgebiet		MACCEDIET	Nur Doppelhäuser zulässig		
Geschoßflächenzahl	_	.в. 0,7	Nur Hausgruppen zulässig Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		
Geschoßfläche		.B. GF 500 m²	Geschlossene Bauweise		g
Baumassenzahl		.B. 3,0	Geschiossene Dauweise		9
Baumasse		.B. BM 4000 m ³	Baulinie (§23 Abs.2 Satz 1 BauN	IVO)	
Grundflächenzahl		.B. 0,4	Baugrenze (\$23 Abs.3 Satz 1 Bauk		addinative to
Grundfläche		.B. GR 100 m²	Linie zur Abgrenzung des Umfanges		
	-		von Abweichungen (\$23 Abs.3 Satz 3 BauN	VO) .	
			VOII AUWEIDITATISETT (323 Aug.) 58123 Death	10/	
Flächen für den Gemeinb	edarf				
z.B. Schule		SCHULE			
Verkehrsflächen					
			Charles have a series and the hard		_niction of the latest and the lates
Straßenverkehrsflächen	7 11 11		Straßenbegrenzungslinie		CHURC
Verkehrsflächen besonderer	•	P		Straßenseite . Straßenseite .	900
z.B. öffentliche Parkfläch	FUSSGÄNGE	to the same of the	Bereich ohne Austahrt	Straßenseite .	
z.B. Fußgängerbereich	FOSSGANGE	RBEREICH	Bereich onne Ein- und Austanrt		
Private Verkehrsflächen			0		
Flächen für Versorgungs	anlagen, für die Ver	wertung	Grünflächen		
oder Beseitigung von Abv	wasser und festen		z.B. Parkanlage	PAR	KANLA
Abfallstoffen sowie für Al	blagerungen		F1: 1 0: 1: 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		
z.B. Gaswerk	33	GASWERK	Flächen für die Landwirtschaft	l	
z.B. Gasdruckregler	G z.B. Trafostation		Flächen für die Forstwirtschaft	1	
Annflanzen von Räumen un	nd Sträuchern Rindur	ngen für Benfl	anzungen und Erhaltung von Bäumen, Sträuch	nern und	l Gewä
·	ia on addition, billiadi	igen idi bepin	,	ierii diid	Ocwa
Umgrenzung von Flächen		0000000000	Umgrenzung von Flächen	. :	•••••
zum Anpflanzen		6000000000	mit Bindungen für Bepflanzungen und Erh	aitung Le	•••••
Anpflanzen	O C4-#b	\sim	Erhaltung z.B. Bäume 🕟 z.B. Sträu:		\odot
z.B. Bäume Sichtflächen	z.B. Sträucher		z.s. baume z.s. Straud	cner	ري
Sonstige Festsetzungen					
Umgrenzung von Flächen fü	าเ		Besonderer Nutzungszweck von Flächen		
Stellplätze		[St]	z.B. Hotel	[HOTE
Garagen	mit Angabe der Geschosse	[Ga1]	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belasten	de Flächer	
Gemeinschaftsstellplätz	е	[GSt]	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlag	en	
Gemeinschaftsgaragen	mit Angabe der Geschoße	[GGa 1]	und Vorkehrungen zum Schutz vor schädliche	n .	
Garagengebäude mit			Umwelteinwirkungen		XX
Dachstellplätzen	mit Angabe der Geschosse	Ga 3 St	Höhenlage Oberkante Straße in m über NN	z.B.	⊕ 35,
Tiefgaragen	mit Angabe der Geschosse	[TGa 1]	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	,	
Gemeinschaftstiefgarage	n mit Angabe der Geschosse	[GTGa 1]	des Bebauungsplanes	;	<u>:::::::::::::::::::::::::::::::::::::</u>
Gemeinschaftsanlagen		[GAnl]	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		-
	Maa	hnichtlich	e Übermahmen		
	Nac	maciiiiicn	e obernammen		
Umgrenzung von			Wasserfläche	ſ	
Naturschutzgebieten		E N	Wasserschutzgebiet (Grundwassergewinnung)		>}(GW
Landschaftsschutzgebieten			Bahnanlage	Ī	
flächenhaften Naturdenkmal	en	E WD)	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr		
Naturdenkmal		(N.D.)	Baudenkmal		D
	Ein	tragungen	als Vorschlag		
	2111		3		
Gebäude			Sonstige Eintragung z.B. Waschhaus	WA	SCHH
Stellplatz		St	HochstraBe		
Garage	mit Angabe der Geschosse	Ga 1	Tiefstraße		[*I*I*
Tiefgarage		TGa	Brücke		$\boxtimes \boxtimes$
Kinderspielplatz		K	Künftige Industriebahn		
			•		
		Planun	iterlage		
Öffendlicher Gebrund		KOCKSCHIKANANA			
	mit Angane der Geschosse	\$222000 \$222000000000000000000000000000	Grenze von Berlin		harmed-branch
v	nit Durchfehrt		Bezirksgrenze		
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie-	oder Lagergebäude		Ortstellgrenze		
sowie Garage		} Lidelia	Grundstücksgrenze, Flurstücksgrenze		
Offene Garage	tiit Angabe der Geschosse	U112111	Eigentumsgrenze		
Tiefgarage			Baulinie, Baugrenze, Baufluchtlinie		
Mauer Zaus Hooks		CITTITITITI	Straßenbegrenzungslinie, Straßenfluchtlinie		
Zaun, Hecke			Freiflächengrenze		
Brücke			Elektrizität		

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.
Zugrunde gelegt sind die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. September 1977 und die Planzeichenverordnung 1981 vom 30. Juli 1981.

Geländehöhe, Straßenhöhe in müber NN Straßenbäume und geschützte Bäume

nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestande

Aufgestellt: Berlin, den 1. November 1989 Bezirksamt Charlottenburg von Berlin

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Vermessungsamt

Stadtplanungsamt

Wild Dyckhoff Geisler

Amtsleiter Bezirksstadtrat

Den Rehausgesplan wurde in der Zeit vom 27.11.89 bis 29.12.89 öffentlich ausgelegt und hat die Zustimm

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 27.11.89 bis 29.12.89 öffentlich ausgelegt und hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 18.10.90 erhalten.

Berlin, den 25.10.1990

Bezirksamt Charlottenburg von Berlin
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Stadtplanungsamt

Geisler

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit §4 Abs.5 Satz 1 und §6 Abs.1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 17.8.1993

Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen

Die Verordnung ist am 9.9.93 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 376 verkündet worden.